

1. Änderung der Benutzungsordnung für die gemeindliche Anschlussbetreuung der Ganztagschulkinder vom 14.07.2015

§ 1


Die Benutzungsordnung wird wie folgt geändert:

- In Abschnitt I, Abs. 3: wird der Satz: „Für die Ferienzeit wird ein Verpflegungsgeld in Höhe von 4,- € je gebuchten Essen erhoben.“ gestrichen.

§ 2

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01.11.2018 in Kraft.

Gröbenzell, den 11.10.2018



Martin Schäfer
Erster Bürgermeister